

## Fortschreibungen der LES:

- 03.06.2015 (Beschluss laut Mitgliederversammlung):
  - Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie: Ergänzung auf Seite 54, Kapitel 5 um folgenden Passus: „Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung“ (Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie gemäß der Vorstellung des Geschäftsführers einstimmig.)
  - Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses: Ergänzung der Geschäftsordnung auf Seite 1, Kapitel A um folgenden Passus: „Die Besetzung des Lenkungsausschusses ist mit einer Besetzung von mindestens 20 Personen festgelegt“. (Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die Ergänzung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses gemäß der Vorstellung des Geschäftsführers einstimmig.)
  
- 03.05.2016 (Beschluss laut Mitgliederversammlung):
  - Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie: Zuordnung der Projekt-Fördermittel zu den Entwicklungszielen (EZ):
    - 40% erhält das in den Pflichtkriterien genannte EZ
    - Die verbleibenden 60% werden gleichmäßig allen angesprochenen Handlungszielen (HZ) und deren EZ zugeteilt.
    - Damit ist sichergestellt, dass das Haupt-EZ über 50% Anteil erhält, die übrigen angesprochenen Entwicklungsziele jedoch auch ausreichend berücksichtigt werden.
  - Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie: Budgetierung nach Entwicklungszielen (EZ): Um die Vergabe der Fördermittel an den im Bottom-up-Verfahren veränderten Bedarf anzupassen und damit künftig handlungsfähig zu bleiben, schlägt die Geschäftsstelle folgende Fortschreibung der Priorisierung nach Entwicklungszielen vor:

EZ	Handlungsfeld	anteiliges Budget:	alt	neu
1	Wirtschaft und Bildung		25%	5%
2	Landwirtschaft, Klima, Ökologie		20%	15%
3	Tourismus, Kultur, Heimat		15%	25%
4	Demografie, Soziales, Integration, Mobilität		25%	38 %
5	LAG-Management		15 %	17%
  - Beschluss: Der Bericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen. Die Mitgliederversammlung beschließt die prozentuale Zuordnung der Fördermittel und die Umschichtung des Budgets gemäß den Ausführungen des Geschäftsführers.

- 17.05.2017

- **Budgetierung – Zuordnung**
- Die in der LES geplante Aufteilung der Fördermittel nach Entwicklungszielen muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.
- Vorschlag neue Bewertung mit Gewichtung nach Entwicklungs- und Handlungszielen
- 40 % erhält das in den Pflichtkriterien genannte EZ
- Die verbleibenden 60% werden gleichmäßig allen angesprochenen HZ und deren EZ zugeteilt
- Damit ist sichergestellt, dass das Haupt-EZ über 50%-Anteil erhält, die übrigen angesprochenen EZs jedoch ausreichend berücksichtigt werden
- **Budgetierung – nach Entwicklungszielen (aktueller Stand) (Stand nach LEK 17.5.2017)**

EZ	Handlungsfeld	Auslastung IST	Auslastung SOLL
1	<b>Wirtschaft &amp; Bildung</b>	1,94%	5%
2	<b>Landwirtschaft, Klima &amp; Ökologie</b>	7,59%	15%
3	<b>Tourismus, Kultur &amp; Heimat</b>	15,06%	25%
4	<b>Demografie, Soziales, Integration &amp; Mobilität</b>	33,13%	38%
5	<b>LAG-Management</b>	16,7%	17%

- Fazit: In allen Bereichen Soll noch nicht ausgeschöpft. Wir sind im Budgetrahmen!
- Die genaue Einplanung neuer Projekte im Zielkorridor ist bei knapper werdenden Mitteln zunehmend schwierig, vor allem wenn größere Projekte anstehen, wie in unserem Fall bei Kooperationsprojekten. Um daher für die restliche Mittelverteilung flexibel zu bleiben, schlägt die Geschäftsstelle folgende Lösung vor:
- Eine Überschreitung des Entwicklungszieles ist bis zu 10% der Gesamtsumme (1.500.000 €) nicht durch den Beschluss der Mitgliederversammlung zu genehmigen. Ab einer Überschreitung von mehr als 10% muss die Mitgliederversammlung über eine Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie entscheiden. Dieser Beschluss kann erst nach positivem Beschluss des Lenkungsausschusses erfolgen.

- 11.04.2018

- Herr Rössler stellt das Qualitätsmanagement / Evaluierung lt. LES vor:

Umsetzungsstand LES Monitoring	Evaluierung	Berichtswesen	Qualifizierungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektlisten</li> <li>• Bilanzierungsberichte zweimal jährlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Zwischenevaluierung</li> <li>• Projektträgerfragebogen nach Projektabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht zu jeder Gremiensitzung</li> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Monatsberichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thematische Weiterbildung</li> </ul>

- Aktuell nimmt die Geschäftsstelle folgende Maßnahmen vor bzw. hat folgende Änderungsvorschläge, um Ressourcen zu schonen und den bürokratischen Aufwand zu verringern:

Maßnahme	IST	Vorschlag / Anmerkung
(1) Projektlisten	✓	Weiterführung wie gehabt: monatliche Aktualisierung
(1) Bilanzierungsberichte zweimal jährlich	✗	Ersetzen durch Ranking Liste – Indikatoren umschreiben
(2) Jährliche Zwischenevaluierung	✗	Durch das laufende Berichtswesen abgedeckt – ein zusätzlicher Bericht ist nicht nötig
(2) Projektträgerfragebogen nach Projektabschluss	✓	Einführen sobald das erste Projekt abgeschlossen ist
(3) Bericht zu jeder Gremiensitzung	✓	Weiterführung wie gehabt
(3) Jahresbericht	✓	Weiterführung wie gehabt
(3) Monatsbericht	✓	Weiterführung wie gehabt
(4) Thematische Weiterbildung	✓	Weiterführung wie gehabt

#### BESCHLUSS

Die Mitgliederversammlung beschließt die Umschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie lt. der Vorstellung des Geschäftsführers und beauftragt die Geschäftsstelle mit der entsprechenden Umsetzung.

- 27.10.2020

### **1. Beschluss zum zielübergreifenden Mitteleinsatz des Restbudgets:**

Bei neuen Beschlüssen im Rahmen der Projektauswahl wird ab sofort vom Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie abgewichen. Die aktuell verfügbaren und nicht gebundenen Restmittel sowie zusätzlich zugewiesene Mittel werden zielübergreifend eingesetzt. Eine Budgetierung nach Einzel- oder Kooperationsprojekten ist nicht mehr erforderlich.

#### **Begründung:**

Die Regelung soll verhindern, dass bei abnehmendem Budget und insbesondere nach der Umstellung auf Bewilligungen aus dem Bayerntopf ab 2021 Projekte, die zwar grundsätzlich den Zielen der LES entsprechen nicht bewilligt werden können, weil in dem relevanten Entwicklungsziel/Projektbereich nicht mehr ausreichend Mittel verfügbar sind. Die bisherigen Projekte wurden bislang nach diesen Vorgaben beschlossen und die Budgetierungs- vorgaben somit eingehalten.

### **2. Turnus Newsletter**

Die Mitgliederversammlung billigt die bisherige Praxis die in regelmäßigem Abstand geplanten Newsletter im Turnus von mindestens 1x p.a. zu veröffentlichen und dies in der Form bis zum Ende der Periode fortzusetzen.

#### **Begründung:**

Das Berichtswesen der LAG ist mit web, facebook, den Monatsberichten an die Vorstandschaft, Jahresbericht, den jeweiligen Informationen in Mitgliederversammlung und Lenkungsausschusssitzungen sowie den diversen Presseberichten so dicht, dass ein engerer Turnus beim Newsletter keinen zusätzlichen Informationsgewinn bedeutet, zumal es insbesondere in der Startphase noch wenig zu laufenden Projekten zu berichten gab.

### **3. Genehmigung Projektauswahl im Umlaufverfahren**

Die Mitgliederversammlung stimmt der Projektauswahl im Umlaufverfahren zu.

#### **Begründung:**

Um während der Corona-Pandemie Projekte im Lenkungsausschuss bewilligen zu können, hat das StMELF die Projektauswahl im Umlaufverfahren zugelassen. Unser Lenkungsausschuss hat dem per Beschluss vom 15.6.2020 mit großer Mehrheit zugestimmt und damit das Verfahren ermöglicht:

*„Der Lenkungsausschuss beschließt, dass wegen des Katastrophenfalls alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse im Umlaufverfahren erfolgen, solange Restriktionen aufgrund des Corona-Virus andauern. Damit wird von der Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss insofern abgewichen, als dass Projektbeschlüsse im Umlaufverfahren normalerweise nur gestattet sind, sofern die Projekte vorab im Lenkungsausschuss vorgestellt wurden.“*